

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nahe für das Gebiet „östlich der B 432 und südlich der Straße „Nienrögen““

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 13.06.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nahe für das Gebiet „östlich der B 432 und südlich der Straße „Nienrögen““, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 tritt am Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Segeberger Zeitung in Kraft. Der Änderungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Itzstedt in 23845 Itzstedt, Segeberger Straße 41, Zimmer 15 OG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind diese Dokumente unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Rubrik „Dienstleistungen“ → „Bauen im Amtsbereich Itzstedt“ → „bestehende Bebauungspläne“) im Internet eingestellt und werden dort auf Dauer vorgehalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Itzstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzstedt, 17.06.2019

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher -

gez. B. Dwenger

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nahe für das Gebiet „östlich der B 432 und südlich der Straße „Nienrögen““

